

61/1

Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung  
Abteilung Verkehrsplanung

09.03.2017

Ihr Ansprechpartner  
Jörg Winkler  
Tel.: 207 - 3932  
Fax: 207 - 2461

An

-01/13-

**Sitzung der Bezirksvertretung Haspe am 09.03.2017**

**TOP 5.1. : Parkmöglichkeiten Schülinghauser Straße**

**Hier: Beschluss aus der Sitzung vom 26.01.2017  
(Vorlage 0055/2017)**

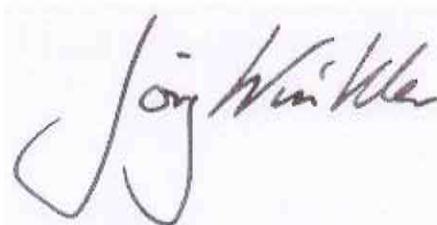
Zur Schaffung einer Parkmöglichkeit im Bereich Schülinghauser Straße zwischen Sonnenstraße und Büddingstraße muss der vorhandene Gehweg zurückgebaut und durch eine zum Parken geeignete Oberfläche wiederhergestellt werden.

Die entsprechende Kostenermittlung lässt Kosten in Höhe von ca. 30.000,- € erwarten.

Eine Finanzierungsmöglichkeit ist bisher nicht gegeben.

Somit verbleibt leider nur eine Berücksichtigung im kommenden Haushalt der Stadt Hagen.

Nach entsprechendem Beschluss der Bezirksvertretung Haspe würde die Fachverwaltung diese Maßnahme in die nächsten Haushaltsplanberatungen einbringen.



An

01/130

**Sitzung der BV Haspe am 09.03.2017  
TOP Ö 5.4 Vorschlag der CDU-Fraktion  
hier: Treppenanlage Westfalenstraße**

Die marode Treppenanlage zwischen dem Freibad Hestert und der Westfalenstraße befindet sich auf städtischem Grundstück.

Aus straßenrechtlicher Sicht handelt es sich nicht um einen öffentlichen Weg im Sinne des StrWG, sondern lediglich um einen Trampelpfad, der von einigen Anwohnern als Abkürzung genutzt wird.

Im Jahr 2013 ist aufgrund der damals vorhandenen geringen Schäden seitens WBH/Forst die Treppenanlage repariert worden. Allerdings ist schon damals ausdrücklich darauf hingewiesen worden, dass durch diese Reparaturmaßnahme keine Übernahme einer regelmäßigen Unterhaltungs- bzw. Verkehrssicherungspflicht abzuleiten ist.

Nunmehr soll der Rückbau der maroden Treppenanlage erfolgen.



Ihre Ansprechpartnerin  
Frau Siegwarth  
Tel.: 207 - 3920  
Fax: 207 - 2469

**An die  
Bezirksvertretung Haspe**

**Nordstr. 14, Werk III ehem. Gummi Becker**

In der BV Sitzung am 26.01.17 wurde mitgeteilt, dass Wasserproben aus der Ennepe entnommen wurden. Zusätzlich wurde zugesichert eine Ortsbesichtigung im Werk III durchzuführen.

Am 26.01.17 wurden von meinem Kollegen Wasserproben im Anstrom und im Abstrom des Werks III aus der Ennepe entnommen. Die Wasserproben wurden auf Kohlenwasserstoffe, leichtflüchtige halogenierte Kohlenwasserstoffe und polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe untersucht. Die analysierten Stoffe waren im Gewässer nicht nachweisbar.

Die Analysen sind beigefügt.

Zusätzlich wurde am 02.03.17 zusammen mit Herrn Gripshöfer von der Unteren Bauaufsichtsbehörde eine Ortsbesichtigung im Werk III an der Nordstr. durchgeführt. Die Bodenplatten zeigen keine auffallenden Risse oder Brüche, die aus bodenschutzrechtlicher Sicht derzeit weitere Maßnahmen erfordern würden.



Abbildung 1 Kaltenfettung - OB 02.03.17

Absender:  
Jugendfeuerwehr Hagen  
Bergischer Ring 87  
58095 Hagen

Stadt Hagen Bezirksverwaltung Haspe	
Eing.:	27. FEB. 2017
Wertanzeig Marken	

*Ailage 6.1*

Stadt Hagen  
Bezirksvertretung Haspe

### Antrag auf Bewilligung eines Zuschusses

Antragsteller: Jugendfeuerwehr Hagen,  
Stadtjugendfeuerwehrwart Daniel Wolf

Maßnahme/ Gegenstand \*:Ferienfreizeit der Gesamt Jugendfeuerwehr nach  
Fehmarn

(ggf. auf gesondertem Blatt näher erläutern)

#### Finanzierungsplan für die vorgenannte Maßnahme bzw. den Gegenstand:

Gesamtkosten: liegen bei circa 23,000 €

Eigenleistung: 350,00 €

Zuwendung Dritter: 1000,00 €

Beantragter Zuschuss: 1000,00 €

#### \* Hinweis:

Maßnahmen werden grundsätzlich nur dann bezuschusst, wenn sie den erklärten Zielen des jeweiligen Vereines, Verbandes, der jeweiligen Institution oder sonstigen Vereinigungen entsprechen und diese bezirksbezogen durchgeführt werden.

Jugendfeuerwehr  
der Freiwilligen Feuerwehr

*Hagen, 22. Okt. 2017 D. Wolf*  
(Ort, Datum, Unterschrift, Stempel)

der Stadt Hagen

An

01/13

**Bordsteinabsenkungen in Haspe**

**e-mail-Anfrage des Behindertenbeirates vom 07.09.2016**

**Kostenermittlung für die Bordsteinabsenkungen in der Tillmanns- und Swolinskystraße**

Für den Umbau der drei behindertengerechten Bordsteinabsenkungen in der Tillmannsstraße (2) und der Swolinskystraße (1) müssen ca. 7.500,00 € veranschlagt werden.

Zu den Umbauarbeiten gehören das Absenken der Bordsteine, das Angleichen der anliegenden Pflaster- bzw. Plattenflächen sowie das Regulieren von mehreren Abzweigkästen der Verkehrstechnik.

Taktile Leitelemente wurden für die Kostenschätzung nicht berücksichtigt.

Für Bordsteinabsenkungen gibt es kein besonderes Programm. Die Absenkungen werden im Rahmen der Bewirtschaftung der öffentlichen Infrastruktur vom Wirtschaftsbetrieb Hagen veranlasst, wenn durch Arbeiten der Versorgungsträger oder andere Maßnahmen die Bordsteinanlage sowieso bearbeitet wird.

Finanzielle Mittel stehen für diese Maßnahmen nicht zur Verfügung. Im Nahbereich öffentlicher Einrichtungen wurden von den zuständigen Bezirksvertretungen aber schon Mittel zur Verfügung gestellt, um Absenkungen ohne Abhängigkeit von anderen Maßnahmen realisieren zu können.

**Anlage**

**2. Z. V.**

An  
**Bezirksvertretung Haspe**

Sitzung der BV Haspe am 09.03.2017

Hier: TOP 6.5 Sportplätze in Haspe

Im Stadtteil Haspe stehen folgende städtische Sportstätten zur Verfügung:

- Großturnhalle Grundschule Friedrich-Harkort
- Rundsporthalle Haspe
- Sporthalle Grundschule Geweke
- Turnhalle Grundschule Hestert
- Turnhalle Grundschule Kipper
- Turnhalle Grundschule Spielbrink
- Turnhalle Realschule Haspe (Kurze Str.)
- Turnhalle Gesamtschule Haspe 1
- Turnhalle Gesamtschule Haspe 2
- Kunstrasenplatz Bezirkssportanlage Haspe
- Hartplatz Bezirkssportanlage Haspe
- Sportplatz Freiheitsplatz
- Sportplatz Klutert
- Sportplatz Kursbrink

Es gibt derzeit keine Pläne, eine dieser Sportstätten zu verändern, d.h. auch keine Schließung oder Aufgabe.

Der Sportplatz Klutert, der vor einigen Jahren zur Diskussion stand, wird weiter intensiv durch den Verein SV Fortuna Hagen genutzt, das Funktionsgebäude soll im Jahr 2018 saniert werden.

Auch die Sporthalle Spielbrink, deren Schließung im Zusammenhang mit der Aufgabe des Schulstandortes diskutiert wurde, wird weiterhin als städt. Sporthalle genutzt.



(Kriegel)

Ihr/e Ansprechpartner/in  
 Frau Jutta Köhler  
 Tel.: (02331) 207-3098  
 Fax: 207 - 2461

An

**die BV Haspe**

**Bericht zur Verkehrsplanung des geplanten Baumwipfelpfades und zum aktuellen Stand des Bebauungsplanverfahrens, sowie Erläuterung der erforderlichen Maßnahmen**

Die Verwaltung berichtet, dass das mit der Artenschutzprüfung beauftragte Fachbüro die Haselhuhnerfassung vor ein paar Tagen abgeschlossen hat. Dabei wurden keine Nachweise für ein Vorhandensein der geschützten Tierart erbracht. Somit laufen jetzt die weiteren Prüfungen im Rahmen der Artenschutzprüfung (ASP II) mit Priorität weiter.

Als erstes sollen in 2017 allerdings die Umweltprüfungen abgeschlossen werden, da diese die Voraussetzung für die weiteren Themen (unter anderem Verkehr) sind.

Das Verkehrsgutachten wurde inzwischen von dem Ingenieurbüro Franz Fischer aus Erfstadt erstellt und liegt der Verwaltung seit dem 21.01.2016 vor. Der Gutachter empfiehlt folgende Maßnahmen zur Sicherung einer guten Verkehrsqualität in der An- und Abreise mit PKWs:

- Verbreiterung des Knotenpunktes Im Kettelbach/ Zufahrt Baumwelt Hagen zur Schaffung von Aufstellbereichen für Linksabbieger
- Sanierung des Straßenabschnittes in Richtung Breckerfeld, welcher sich in einem sehr schlechten Straßenzustand befindet

Im weiteren Verlauf der Planung wird der Investor Möglichkeiten erarbeiten, um busreisenden Gruppen und Schulklassen sinnvolle Ausstiegspunkte anzubieten, da die Erreichbarkeit mit Bussen ausgeschlossen ist.

Zur verkehrlichen Situation gibt es bis heute noch keine neuen Informationen. Generell soll seitens der Investoren den Empfehlungen des Verkehrsgutachtens vom Januar 2016 gefolgt werden.

Der WBH steht nach wie vor dem Projekt zur Errichtung eines Baumwipfelpfades positiv gegenüber. Im Vorfeld der Planung wurde gemeinsam mit der HagenAgentur und dem Vorhabenträger Forest Adventures Deutschland GmbH die Örtlichkeit im Bereich der Waldflächen des WBH für die mögliche Errichtung des Baumwipfelpfades abgestimmt. Auch mögliche Modalitäten hinsichtlich der Verpachtung dieser Waldflächen (z.B. Verkehrssicherung, Müllentsorgung) wurden mit dem Vorhabenträger angesprochen. Der WBH wartet z.Z. das Genehmigungsverfahren ab.

Als nächster Verfahrensschritt werden das Scoping und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange erfolgen.

Dementsprechend sind zurzeit keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Jutta Köhler

Ihr/e Ansprechpartner/in  
Frau Jutta Köhler  
Tel.: (02331) 207-3098  
Fax: 207 - 2461

An

**die BV Haspe**

**Aktueller Sachstandsbericht zur Entwicklung des ehemaligen Geländes der Firma Brandt, zu dem angestrebten Durchführungsvertrag und zu der notwendigen Änderung des Regionalplans**

Die Verwaltung berichtet, dass in der Zeit vom 13.03.2017 – 13.04.2017 ein erneute Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3/14 (657) Misch- und Sondergebiet nördlich der Enneper Straße -Zwieback Brandt- stattfinden wird. Die öffentliche Bekanntmachung vom 30.09.2016 war bezüglich der Formulierung des Verweises auf die Präklusion nach § 47 Abs. 2 a VwGO fehlerhaft. Außerdem wurden die in den vorhandenen Stellungnahmen und Unterlagen behandelten Umweltthemen unter Berücksichtigung der neueren höchstrichterlichen Rechtsprechung zu § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB nicht ordnungsgemäß mitgeteilt.

Nach der 1. öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans wurden außerdem folgende Änderungen vorgenommen, die nicht die Grundzüge der Planung berühren:

- Eindeutige Zuordnung der Verkaufsflächen zu den geplanten Betrieben
- Klarstellende Änderung der Gebietsfestsetzungen im Hinblick auf die vorge-sehenen Nutzungen
- Ergänzungen von Geh- und Fahrrechten
- Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Bereich der privaten Grünfläche
- Änderung des geplanten Pflanzkonzeptes
- Redaktionelle Änderungen
- Umstellung des Darstellungsmaßstabes für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur besseren Lesbarkeit
- Integration der vorher separaten Ansichtszeichnungen in den Vorhaben- und Erschlie-ßungsplan

Die Änderungen/Ergänzungen betreffen die Plankarten zum vorhabenbezogenen Bebauungs-plan und zum Vorhaben- und Erschließungsplan, die textlichen Festsetzungen, die Begründung und den Umweltbericht.

**Durchführungsvertrag**

Der Durchführungsvertrag liegt allen Beteiligten vor. Zurzeit finden noch Abstimmungen hin-sichtlich einiger Formulierungen statt. Der Satzungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist für das 3. Quartal vorgesehen.

### Regionalplanänderung

Die Verbandsversammlung des RVR hat in ihrer Sitzung am 19.06.2015 beschlossen, das Verfahren zur Änderung des Regionalplans von GIB in ASB einzuleiten. Hierzu sind bereits in der Zeit vom 27.07.2015 bis 27.09.2015 die Beteiligungen gemäß § 10 Abs. 1 Raumordnungsgesetz und § 13 Abs. 1 Landesplanungsgesetz erfolgt.

Die Auswertung und Erwiderung der Stellungnahmen wird fortgeführt, so dass voraussichtlich nach der Sommerpause ein Meinungsausgleichstermin gemäß § 19 Abs. 3 Landesplanungsgesetz (LPG) stattfinden wird.

Danach wird als nächster Verfahrensschritt der Aufstellungsbeschluss der Verbandsversammlung des RVR angestrebt. Anschließend wird die Planänderung bei der Landesplanungsbehörde angezeigt und tritt mit dem Tag der Veröffentlichung im Gesetzes- und Verordnungsblatt in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt kann die landesplanerische Anpassung zu dem parallel geführten Bauleitplanungsverfahren erteilt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Jutta Köhler



Grundschule Geweke Ennepeufer 5 58135 Hagen

**Grundschule Geweke**  
Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Hagen

Ennepeufer 5  
58135 Hagen

Tel.: 0 23 31 / 47 32 28 0  
Fax: 0 23 31 / 4 11 53  
e-Mail: [gsgeweke@web.de](mailto:gsgeweke@web.de)  
[185814@schule.nrw.de](mailto:185814@schule.nrw.de)

02.03.2017

## **Stellungnahme der Schulkonferenz der Grundschule Geweke**

Betreff: Nutzung des Schulgebäudes der Grundschule Spielbrink

An der Grundschule Geweke werden z.Zt. 323 Kinder in 12 Klassen (mit einer Klassenstärke von 29 Kindern) unterrichtet. 78 OGS-Kinder und 25 Kinder des gesicherten Halbtags werden in 3 OGS-Gruppen bis 16.00 Uhr betreut. Es existiert eine Warteliste für die OGS-Betreuung.

Die bereits vorhandene beengte Raumsituation an der GS Geweke hat sich im Laufe der vergangenen Jahre noch weiter verstärkt. Die jetzigen drei ersten Schuljahre müssen zum Schuljahr 2017/18 auf vier Klassen ausgeweitet werden (3.m Schulbesuchsjahr). Die Grundschule Geweke ist seit einigen Jahren dreizügig, in einem Gebäude, das für eine zweizügige Schule vergangener Zeit gebaut war, untergebracht (ohne OGS!). Aufgrund dessen sind zwei vierte Jahrgänge im benachbarten Gebäude des Christian-Rohlfs-Gymnasiums untergebracht. Um die vielfältigen Aufgaben, die an die Grundschulen heutiger Zeit herangetragen werden erfüllen zu können, benötigen Grundschulen dringend Räume zur äußereren Differenzierung für Fördergruppen, für das Gemeinsame Lernen, zur Einzelförderung von lernstarken und lernschwachen Kindern, für Leseprojekte, für Herkunftsprachlichen Unterricht, zur Mediennutzung, für die Hausaufgabenbetreuung, Fachräume, Ganztagsangebote u.v.m.

Die Grundschule Geweke verfügt z. Zt. über:

UG:

2 Klassenräume, 3 OGS-Gruppenräume, Küche, 2 Kindertoiletten, 1 Elterncafe, Verwaltung (Lehrerzimmer, Sekr., Rektor/Konrektorzimmer, 2 Toiletten))

OG:

8 Klassenräume, 2 Kindertoiletten

Im Gebäude des CRG:

2 Klassenräume, 1 Förderraum, 1 Fachraum (Englisch)

Das Raumproblem ist und wird im Rahmen der Inklusion und steigender Migration noch gravierender. Um auch in Zukunft qualitativ gute Arbeit zu leisten, brauchen wir, als multiprofessionelles Team, mehr Räume, kleinere Klassen und dementsprechend mehr Lehrkräfte. Im Zuge der immer mehr zunehmenden über Mittagsbetreuung des Offenen Ganztages ist es zwingend notwendig, auch am Spielbrink eine OGS-Gruppe zu haben!!!

Die Schulkonferenz der Grundschule Geweke kann sich die Nutzung des Spielbrinkgebäudes vorstellen.